



Elisabethenstr. 23, Postfach 332, 4010 Basel

Telefon: 061 227 50 84
Fax: 061 227 50 52
E-Mail: c.braun@gewerbe-basel.ch

**An alle Arbeitgeber
im Gärtnergewerbe
Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Basel, 17. Dezember 2012

121217_prk_gaertner_lohnverhandlungen_mitteilung_mitglieder_und_ave-firmen.doc

Information zu den Lohnverhandlungen 2012/2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach zwei Verhandlungsrunden haben sich die Sozialpartner über die Lohnerhöhung für das Jahr 2013 geeinigt. In der Beilage lassen wir Ihnen den entsprechenden Nachtrag 1 zukommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Carlotta Braun-Gallacchi
Sekretärin

Michael Vogt
Co-Präsident

Andreas Oser
Co-Präsident

Beilage: Nachtrag 1

Nachtrag 1

zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015

abgeschlossen per 1. Januar 2013

zwischen

Gärtnermeister beider Basel

einerseits und

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

1. Generelle Lohnerhöhung 2013

a) Landschaftsgartenbau
Keine generelle Lohnerhöhung.

b) Übrige Betriebe
Keine generelle Lohnerhöhung.

2. Individuelle Lohnerhöhung 2013

a) Landschaftsgartenbau
0,5 % der Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer sind auf

individueller Basis auszubezahlen.

b) Übrige Betriebe

0,5 % der Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer sind - nach der Erhöhung der Mindestlöhne verbleibenden Lohnsumme - auf individueller Basis auszubezahlen.

3. Mindestlöhne 2013

a) Landschaftsgartenbau

Die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlöhne bleiben im Landschaftsgartenbau unverändert.

b) Übrige Betriebe

Übrige Betriebe

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Obergärtner	Arbeitnehmer, welche eine anerkannte höhere Fachausbildung (Zierpflanzenkultivateur, Gehölzekultivateur u.ä.) mit Erfolg absolviert haben, oder die vom Arbeitgeber als <i>Obergärtner</i> anerkannt sind	4850.-	
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahre Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	3850.-	20.70
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	3'600.-	19.35
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	3400.-	18.25
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4 jähriger Berufserfahrung in der Branche	3520.-	18.90
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung	3430.-	18.40
Aushilfe	Die Aushilfe arbeitet am Stück maximal 4 Wochen und auf das gesamte Jahr verteilt maximal für 3 Monate. Die Aushilfsarbeit hat innerhalb des Betriebes zu erfolgen.		16.70

4. Indexausgleich

Mit vorstehenden Lohnanpassungen gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2013 als ausgeglichen.

5. Inkrafttreten der Vereinbarung

Die vorliegende Zusatzvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Sie tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

6. Unterschriften der Vertragsparteien

Gärtnermeister beider Basel



Thomas Schulte
Präsident



Marco Christ
Geschäftsführer

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz



Josef Schopmans
Präsident



Michael Vogt
Aktuar

Basel, 12. Dezember 2012